

# Bosnien und Herzegowina

Tobias Flessenkemper\*

Seit der Unterzeichnung des Rahmenabkommens für Frieden am 14. Dezember 1995 in Paris beteiligte sich die EU intensiv, aber wenig politisch an der Neugestaltung Bosnien und Herzegowinas (BuH). So fehlt es der EU in BuH auch 2020 noch oft an der notwendigen Gestaltungskraft. Zu sehr dominieren die Mitglieder des „Peace Implementation Council“, der aus den USA, Deutschland, Frankreich, Italien und dem Vereinigten Königreich, Geberländern wie Japan und Kanada sowie der Türkei und Russland besteht. Trotz nun jahrzehntelanger außenpolitischer Anstrengungen und Aufstockung von politisch-institutionellen Mitteln, Instrumenten und Personal zögern die Mitgliedstaaten bei der vollständigen EU-Integration. Für dieses Zwischenstadium auf dem Weg zur EU steht auch die EU-Friedenstruppe (EUFOR) Althea, deren Mandat vom Sicherheitsrat der Vereinten Nationen (VN) am 5. November 2019 für ein weiteres Jahr verlängert wurde.<sup>1</sup>

## Schleppende politische Annäherung, schleppende Regierungsbildung

Bis zum Beitritt Kroatiens 2013 gelang es der EU, einige Ordnungsvorstellungen für BuH durch Konditionalität durchzusetzen und zur inneren und europäischen Integration des Landes beizutragen. Diese Dynamik konnte nicht beibehalten werden. Der Versuch, eine Reform der seit 25 Jahren bestehenden Verfassung mit der Inkraftsetzung des Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommens (SAA) zu konditionalisieren, wurde 2015 von der EU abgebrochen und das SAA trat ohne Reform in Kraft. So konnte BuH 2016 die EU-Mitgliedschaft offiziell beantragen. Am 29. Mai 2019 legte die Kommission ihre Stellungnahme vor. Insgesamt 14 „Schlüsselprioritäten“ in den Bereichen Demokratie, Funktionalität des Staats, Rechtsstaat, Grundrechte und Öffentliche Verwaltung müssen bearbeitet werden, bevor BuH Kandidat werden kann und Verhandlungen beginnen können. Seit Sommer 2019 gerieten die Auswirkungen der verfehlten EU-Migrationspolitik auf BuH mehr in den Fokus. An der Grenze zu Kroatien, im Ort Vucjak, spitzte sich die Situation zwischen 2019 und 2020 aufgrund der unregelmäßigen Einreise von Schutzsuchenden und irregulären Migranten, die über Griechenland ins Land kamen und keine Absicht haben im Land zu bleiben, zu. Die Covid-19-Pandemie beruhigte die Situation, wobei die strukturelle Probleme ungelöst bleibt, da BuH zwischen Staaten liegt, die sich auf keine gemeinsame Linie einigen können, außer (wo immer möglich) Probleme zu externalisieren.

Mehr als ein Jahr nach den Parlamentswahlen wurde am 5. Dezember 2019 Zoran Tegeltija vom serbisch dominierten Savez Nezavisnih Socijaldemokrata (SNSD) neuer Chef der gesamtstaatlichen Regierung. Der von ihm geführte Ministerrat wurde am 23. Dezember 2019 vom Parlament bestätigt. Die drei nationalistischen Parteien SNSD, die bosniakische Stranka Demokratske Akcije (SDA) und die Hrvatska Demokratska Zajednica Bosne i Hercegovine (HDZ BiH) hatten 2018 ihre gemeinsame Mehrheit verloren. Sie bildeten eine Koalition mit der multinationalen Demokratska Fronta BH (DF), deren

---

\* Der Beitrag gibt ausschließlich die persönliche Meinung des Autors wieder.

1 Vgl. Vereinte Nationen: Security Council Extends European-Led Stabilization Force in Bosnia and Herzegovina for One Year, Unanimously Adopting Resolution 2496 (2019), 5.11.2020, SC/14013.

Vorsitzender das kroatische Mitglied im Staatspräsidium, Željko Komšić, ist, und des serbischen Demokratski Narodni Savez (DNS). Die langsame Regierungsbildung auf Staatsebene führte zu Verzögerungen bei der Haushaltsplanung für 2020, die durch die Covid-19-Pandemie zusätzlich erschwert wurde. Das Budget konnte erst am 29. Juli 2020 verabschiedet werden und damit wurden auch erst die Mittel für die Durchführung der auf den 15. November 2020 verschobenen Kommunalwahlen freigegeben. Ein zentrales Problem für die traditionellen Lager besteht im Wahlrecht, das Menschen, die sich nicht als Bosniake, Kroatie oder Serbe erklären, diskriminiert. Dies wurde vom Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) 2009 festgestellt.<sup>2</sup> Das Dilemma ist, dass die Regierungsparteien HDZ, SDA und SNSD kein wirkliches Interesse an Beendigung dieses menschenrechtsverletzenden Zustands haben. Am 29. Oktober 2019 stellte der EGMR im Fall Irma Baralija gegen BuH zudem fest, dass die Nichtabhaltung von Kommunalwahlen in Mostar seit 2008 eine Diskriminierung der Mostarer Bürger darstellt.<sup>3</sup> Wahlen in Mostar konnten aufgrund der innenpolitischen Blockaden zur Reform des Wahlrechts seit 2008 nicht abgehalten werden. Zentraler Streitpunkt ist der Wunsch der kroatisch dominierten HDZ, die Wahlmöglichkeiten der Wähler zugunsten ihrer Kandidaten weiter einzuschränken. Am 18. Juni 2020 wurde bekanntgegeben, dass sich die Vorsitzenden von HDZ und SDA auf Druck der EU auf ein Wahlverfahren in Mostar geeignet hätten, das vom Verfassungsgericht ausgearbeitet werden soll. Die Klägerin in Straßburg, Irma Baralija, Vorsitzende der nicht-nationalistischen Partei Naša Stranka (Unsere Partei) in Mostar, wurde nicht an den Verhandlungen beteiligt. Die Konzentration der EU-Diplomatie auf die nationalistischen Eliten, die von Teilung und theatralischen Antagonismen leben, verstellt den Blick auf die Bevölkerung, die sich zu mehr als 94 Prozent als Bürger von BuH begreift und zu mehr als zwei Dritteln in allen Landesteilen BuH stolze Gefühle entgegenbringt, wobei insbesondere die Jugend eine wichtige Rolle spielt.<sup>4</sup> Die Pluralisierung der Lebenswelten wurde auch deutlich während des „Pride“ der LGBTI-Bewegung, der unter breiter Anteilnahme am 8. September 2019 erstmals in Sarajevo stattfand.<sup>5</sup>

### **Ausblick**

Das Ziel der EU bleibt, die Verfassungspraxis und -ordnung durch den Anreiz der EU-Mitgliedschaft zu verändern beziehungsweise – in den Worten der Kommission – die „Funktionalität“ des Staates zu steigern. Dafür bräuchte es einen einheimischen und europäischen Konsens, der angesichts einer schwindenden Beitrittsperspektive zur Zeit nicht herstellbar scheint. Die für Frühling 2020 angekündigten Westbalkan-Länderberichte zum Beitritt wurden von der Europäischen Kommission nicht vorgelegt; so ist nicht klar mit welchen Ansätzen der neue Erweiterungs-Kommissar Olivér Várhelyi für Fortschritte bei der EU-Integration sorgen will, die weiterhin von einer großen Mehrheit der Bevölkerung gewünscht wird. Nicht zuletzt die gemeinsame Bewältigung der Folgen der Pandemie würden für einen Neustart der Beziehungen sprechen.

### **Weiterführende Literatur**

Damir Banović et al.: *The Political System of Bosnia and Herzegovina*, Cham 2020.

---

2 Vgl. EGMR: Case of Sejdic and Finci v. Bosnia and Herzegovina. Judgement, 22.12.2009.

3 Vgl. EGMR: Case of Baralija v. Bosnia and Herzegovina. Judgement, 29.10.2020.

4 Vgl. Jadranka Kolenović Đapo/Jelena Brkić Šmigoc: Values in Bosnia and Herzegovina. Overview of the main findings of the 2019 European Values Study, Sarajevo 2020.

5 Vgl. Adelheid Wölfl: Erste Regenbogenparade in Bosnien-Herzegowina, in: *Der Standard*, 8.9.2019.